

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Bebauungsplan Nr.316 a
Wohnheim für Asylbewerber Hafensstraße 21 und 21 a
hier: Zustimmungsverfahren nach art.86 BayBO**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferenten zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Bescheid der Stadt Fürth vom 12.08.1993 wurde eine unbefristete bauaufsichtliche Genehmigung für das Wohnheim für Asylbewerber an der Hafensstraße erteilt. Diese Genehmigung wurde mit Bescheid vom 07.02.1994 nachträglich auf 7 ½ Jahre, bis 12.02.2001, befristet. Auf Wunsch der Regierung von Mittelfranken, die das Wohnheim für Asylbewerber betreibt, wurde die befristete Genehmigung bis zum 31.12.2004 verlängert.

Hiergegen, und insbesondere gegen eine weitere darüber hinausgehende Verlängerung hatte der Nachbar Widerspruch geführt und ein Verfahren beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach auf den Weg gebracht.

Zwischenzeitlich hat sich der Widerspruchsführer jedoch mit dem Eigentümer verständigt und seinen Widerspruch zurückgezogen. Einem entsprechenden Antrag hat das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach mit Beschluss vom 04.02.2004 entsprochen.

Nachdem damit nach Auffassung des Antragstellers die Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten bauaufsichtlichen Genehmigung gegeben sind, beantragte dieser, auch im Auftrag und im Namen der Regierung von Mittelfranken, die Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung.

Eine vom Rechtsamt der Stadt Fürth durchgeführte Prüfung der rechtlichen Problematik gelangte letztlich zu dem Schluss, dass sowohl eine Ablehnung als auch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr.316 a „erheblichen Konfliktstoff in sich bergen“ würde. Das Einvernehmen der Gemeinde i. S. des § 36 BauGB wurde nicht erteilt.

Vor diesem Hintergrund und der weiterhin dringend benötigten Anlage wird von Seiten der Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, für die bestehenden Einrichtungen aufgrund ihrer besonderen Zweckbestimmung die bisherige Genehmigung in Form einer bauaufsichtlichen Zustimmung nach Art. 86 BayBO in Verbindung mit § 37 BauGB befristet bis zum 31.12.2009 zu verlängern.

Auf eine weitere Äußerung des Baureferates gegenüber der höheren Verwaltungsbehörde wird verzichtet. Das Baureferat bittet den Bauausschuss um entsprechende Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		

II. BvA Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. V-61-PI/B Nr. 316 a

Fürth, 27.09.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
V-61-PI/B Lb.

Tel.:
974 2655